

Informationen für Beschäftigte der Berliner Verwaltung über Ebola und Verhaltenshinweise bei Verdachtsfällen

Ebola gehört zu der Gruppe der seltenen aber schwer verlaufenden viral hämorrhagischen Fieber. Der Erreger, das Ebola-Virus, wurde 1976 entdeckt und hat seitdem zahlreiche Ausbrüche in Afrika verursacht, vor allem in Uganda und der Demokratischen Republik Kongo.

Am 21. März 2014 wurde der WHO der Ebola-Ausbruch in Westafrika gemeldet. Ausgehend von Guinea hat sich die Krankheit in Liberia, Sierra Leone und Nigeria ausgebreitet. Inzwischen sind mehr als 5000 Menschen (Stand 09.2014) in den betroffenen Ländern erkrankt

Ebola-Viren kommen in Wildtieren wie Flughunden, Affen, Waldantilopen in Afrika vor. Eine Übertragung auf den Menschen geschieht nur durch engen Kontakt mit infizierten Tieren oder dem Verzehr von infiziertem Wildfleisch. Eine Ansteckung von Mensch zu Mensch erfolgt durch direkten Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten (z.B. Tränen, Speichel, Schweiß). Körperflüssigkeiten von an Ebola Erkrankten beinhalten eine hohe Ansteckungsgefahr, die noch Tage weiter bestehen kann.

Bisher gibt es keine Hinweise auf eine Übertragung über die Atemluft (Aerosole)! Auch gibt es bislang keinen Nachweis auf Übertragung durch Anhusten.

Die Inkubationszeit beträgt zwischen 2 und 21 Tagen.

Nachfolgende typische Symptome treten erst nach der Infektion auf:

- plötzlich einsetzendes Fieber >38,5°C
- ausgeprägte Schwäche
- Kopf- und Halsschmerzen
- Appetitmangel, Übelkeit, Erbrechen
- Muskel- und Gelenkschmerzen
- Bauchschmerzen, Durchfall

Solange keine Symptome aufgetreten sind, besteht keine Ansteckungsgefahr!

Gegen Ebola gibt es keinen verfügbaren Impfstoff, eine Vorbeugung durch Medikamente ist daher nicht möglich. Bei einer Erkrankung gibt es auch keine speziellen Medikamente für die Behandlung. Eine Therapie ist rein unterstützend und besteht häufig in der Gabe von Bluttransfusionen, künstlicher Beatmung und der Behandlung von Komplikationen.

Es ist gegenwärtig zwar unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Reisende die Krankheit nach Europa oder Deutschland einschleppen könnten. Die zuständigen Stellen haben bzgl. der wahrscheinlichsten Einreisemöglichkeit ihre Aufmerksamkeit an denjenigen Flughäfen erhöht, die Direktverbindungen in die betroffenen Staaten anbieten. Berlin verfügt über keine direkten Flüge von und nach Westafrika.

Ebola und Publikumsverkehr

Es gibt keinerlei Veranlassung, sich im Umgang mit Menschen, die aus Westafrika nach Europa oder Deutschland eingereist sind, verändert zu verhalten. Es ist auch nicht erforderlich, im Publikumsverkehr eine besondere Schutzausstattung vor Infektionen (z.B. Mundschutz) zu tragen.

Wenn Sie dennoch auf eine Person treffen sollten, die die oben beschriebenen Krankheitssymptome zeigt und die erst vor kurzem aus einem der oben genannten westafrikanischen Staaten nach Berlin gekommen ist (weniger als 20 Tage), werden folgende **Hinweise** gegeben:

- **Bei einem Verdachtsfall ziehen Sie sofort das zuständige Gesundheitsamt und den Rettungsdienst der Feuerwehr hinzu.**
- **Vermeiden Sie direkten Körperkontakt. Bisher gibt es keine Hinweise auf eine Übertragung über die Atemluft (Aerosole)!**
- **Sofern Sie die Person berührt haben, wird empfohlen, sich sofort gründlich die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen.**
- **Wenn Sie in einem Kontakt mit Personen sind, halten Sie nach Möglichkeit Abstand (empfohlen wird ein Mindestabstand von 2 m).**
- **Versuchen Sie, diese Person dann von anderen Personen fernzuhalten.**

Zuständig für die Gefahrenbewertung sowie die Planung und Durchführung aller notwendigen seuchenhygienischen Maßnahmen ist das **Gesundheitsamt** des zuständigen Bezirksamtes.

Es entscheidet über notwendige medizinische Schritte (ggf. auch über einen Infektionschutztransport durch die Feuerwehr) sowie weitergehende Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung einer möglicherweise bestehenden Infektionslage. In diesem Zusammenhang sind auch alle Angaben und Informationen, deren Kenntnis zur Abschätzung einer möglichen Infektion mit dem Ebola-Virus beitragen können (z.B. Reisedaten, Reisezeiten, Reiserouten; auch Personalien möglicher Kontaktpersonen) hilfreich und dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Insgesamt kommen ggf. auch flankierende Maßnahmen der Polizei in Amtshilfe in Betracht (z.B. Absperrung, Begleitung von Transporten, Unterstützung bei Ermittlungen zu Kontaktpersonen und Durchsetzung von Quarantänemaßnahmen).

Zusammenfassende Bewertung der Gefährdungslage

- **Nach einhelliger Meinung aller Fachleute besteht gegenwärtig keine erhöhte Gesundheitsgefahr und somit auch keine Notwendigkeit, sein Verhalten gegenüber anderen Menschen zu verändern.**
- **Derzeit wird kein Erfordernis gesehen, die breite Öffentlichkeit in besonderer Weise zu warnen.**
- **Die Senatsverwaltung für Gesundheit Soziales beobachtet und bewertet die Lage und ihre Entwicklung seit Anfang Juni. Bei Erfordernis werden weitere behördliche Stellen und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in notwendige Planungen einbezogen.**

Grundsätzlich gilt, wie bei allen Viruserkrankungen, so auch bei Ebola-Viren, dass durch eine konsequente Hygiene am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der typischen Ansteckungswege das Risiko vermindert wird.

Weitere Informationen zu Ebola und anderen viral hämorrhagischen Fieber finden Sie auch auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (www.rki.de).